

# COVID-19 GUIDELINES FÜR BESUCHER

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten haben für uns oberste Priorität. Das Ziel sämtlicher hier zusammengefasster Präventivmassnahmen ist der Schutz der Gesundheit der Besucher und Aussteller sowie aller Personen, die an der Organisation und Durchführung der Swissbau beteiligt sind.

Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit dem Bund und den kantonalen Behörden, was uns eine schnelle und flexible Reaktion auf sich verändernde Situationen ermöglicht. Das abgestufte Schutzkonzept können wir laufend anpassen.

## **Krankheitssymptome**

Wenn Sie oder jemand aus demselben Haushalt sich krank fühlt, bitten wir Sie, unbedingt zu Hause zu bleiben und eine medizinische Fachstelle zu kontaktieren.

## **Rückkehr aus Risikoländern**

Falls Sie oder jemand in Ihrer Familie in den letzten Tagen in einem Risikogebiet waren bzw. war, stellen Sie sicher, dass die vom Bund erlassenen Vorgaben eingehalten werden.

## **Registrierung**

Die Swissbau registriert alle Teilnehmer der Messe.

# AN DER SWISSBAU



## Zutritt nur mit Covid-Zertifikat/GGG

- **Geimpft:** Zugang bis 12 Monate ab vollständig erfolgter Impfung
- **Genesen:** Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten; bis 12 Monate ab dem 11. Tag nach der Bestätigung der Ansteckung
- **Getestet:** Personen, die ein negatives Resultat eines der folgenden Covid-19-Tests vorweisen können:
  - PCR-Test 72 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme
  - Antigen Schnelltest 24 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Für Personen unter 16 Jahren bestehen keine Einschränkungen.
- Beim Einlass ist zusätzlich zum Zertifikat ein amtlicher Ausweis (ID, Pass, etc.) vorzuweisen. Bei der Zertifikatskontrolle werden selbstverständlich keine Daten gespeichert.

Dies gilt für sämtliche Anwesenden anlässlich der Messe (Besucher/innen Mitarbeiter/innen, Aussteller/innen, Betriebs- und Sicherheitspersonal).

Detailinfos zum Covid-Zertifikat finden Sie [hier](#).

## Überprüfung Covid-Zertifikat

Wir bitten Sie, das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis beim Eingang zur Messe vorzuweisen. Die Eingangskontrolle erfolgt via Zutrittssystem an den Drehkreuzen. In den Messehallen gilt Maskenpflicht.



## Antigen Schnelltest vor Ort

In der Halle 2 wird ein COVID-19 Testzentrum betrieben, um sich vor Ort einem Antigen Schnelltest zum Selbstkostenpreis von CHF 20 zu unterziehen. [Bitte reservieren Sie sich Ihren Termin online im Voraus.](#) Alternativ empfehlen wir – auch um längere Wartezeiten zu vermeiden – sich bereits vor Anreise in einem offiziellen Testzentrum testen zu lassen und mit einem gültigen COVID-Zertifikat anzureisen.

## Öffnungszeiten COVID-19 Testzentrum

Dienstag, 18. Januar 2022:	08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 19. Januar 2022:	08.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 20. Januar 2022:	08.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 21. Januar 2022:	08.00 – 16.00 Uhr



**Maskenpflicht**




Während der Messe besteht eine generelle Maskenpflicht.



**Catering/Gastronomie**

Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend stattfinden. Dies gilt auch für Networking-Apéros sowie Konsumation an den Ständen.

## DIE SWISSBAU GEWÄHRLEISTET

	<p><b>Hygiene &amp; Reinigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausreichend Handwaschmöglichkeiten in den Toiletten-Anlagen</li> <li>▪ Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen</li> <li>▪ Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen</li> <li>▪ Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Rolltreppen-Handläufe, Türgriffe, Lifte, Tresen und Garderoben)</li> <li>▪ Das Personal trägt beim Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche Einweghandschuhe</li> <li>▪ Arbeitskleidung wird regelmässig gereinigt</li> <li>▪ Hallenbelüftung mit 100% Frischluft (Luftwechsel in den Hallen mind. 1 Mal/Stunde)</li> </ul>
	<p><b>Vermeidung von Körperkontakt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln</li> <li>▪ Wo zulässig und möglich barrierefreie Ein- und Ausgänge</li> <li>▪ Zutritt und Sicherheitschecks ohne Kontakt</li> <li>▪ Möglichkeiten für kontaktloses Bezahlen an allen Verkaufsstellen</li> </ul>
	<p><b>Besuchereinformationen</b></p> <p>Die Swissbau stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bodenmarkierungen vor sowie in den Messehallen zur Sicherstellung des Mindestabstandes wo nötig</li> <li>▪ Zusätzliches Sicherheitspersonal vor Ort</li> <li>▪ Schilder zu Verhaltensregeln</li> </ul>

### Guidelines zum MCH Schutzkonzept

Basis dieser Guidelines ist die COVID-19 Verordnung besondere Lage SR 818.101.26

Stand Dezember 2021